

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde  
**Band:** - (1940)  
**Heft:** 12  
  
**Artikel:** Die von Castelberg und ihr Wappen  
**Autor:** Castelberg, Victor von  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-397084>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.  
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

---

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

---

## Die von Castelberg und ihr Wappen

Von Dr. Victor von Castelberg, Zürich-Disentis.

Nicht Mangel an Bescheidenheit, sondern nur die Achtung vor Namen und Wappen hat diese Zeilen veranlaßt. Da es sich um die eigene Sache handelt, wollen wir uns strengster Objektivität befleißigen. Es ist dies und jenes über Namen und Wappen unserer Familie geschrieben worden, das mit den Tatsachen in Widerspruch steht. In dieser Hinsicht enthält auch der Artikel „Die Familie von Castelberg im 16./17. Jahrhundert“ von Professor P. Burkard Kaufmann, Disentis<sup>1</sup>, verschiedene Irrtümer. Der Zweck vorliegender Arbeit ist, derartige Fehler, soweit sie uns bekannt sind, zu berichtigen und dem mit der Materie nicht besonders vertrauten Leser Klarheit zu verschaffen.

Die von Übercastel, deren Stammburg bei der heutigen Ortschaft Obercastels im hinteren Lugnezertal stand, die von Castelberg, mit der Burg am Eingang des Lugnezertales zwischen Luvis und Ilanz auf Luviser Gebiet, und die von Löwenstein, welche ihre Burg zu Ilanz hatten, sind als ursprünglich ein und dieselbe Familie anzusehen. Nach E. Poeschel zweigten sich die Herren von Castelberg und von Löwenstein aus dem Stamm der von Übercastel ab<sup>2</sup>. Diese Abzweigung ist aber nicht,

<sup>1</sup> Bündn. Monatsblatt 1940 S. 246—254.

<sup>2</sup> E. Poeschel, Burgenbuch von Graubünden S. 231, 247/248.

wie P. Burkard Kaufmann annimmt, mit dem Tode Hartwigs von Übercastel, der anfangs des 15. Jahrhunderts urkundlich noch genannt wird, erfolgt, denn zahlreich sind die vor diesem Datum bekannten von Castelberg, während die nur kurze Zeit auftretenden von Löwenstein bereits anfangs des 14. Jahrhunderts nicht mehr zu finden sind.

Übercastel kommt urkundlich zuerst mit Ulricus 1253<sup>3</sup>, Castelberg mit Wil(helmus) 1289 und Löwenstein mit Hartwig ebenfalls 1289 vor<sup>4</sup>.

Die Burg Castelberg selbst kommt urkundlich nicht vor. Dennoch weiß man, daß die Burg auf Luviser Gebiet den Herren von Castelberg gehörte. Dies nicht nur, weil Castelberg von Campell erwähnt wird und Geschichtsforscher berichten, daß die Burg am Eingang des Lugnezertals steht<sup>5</sup>, sondern weil die Luviser es in einer Urkunde sagen. In einer wichtigen Angelegenheit, wie die der Separation der Kirche von Luvis von der Mutterkirche Sankt Martin zu Ilanz, 1526, heben die Leute von Luvis hervor, daß Luvis vormals eine eigene Pfarrkirche besaß „und seige auch ein alt herkommen, dann die herren von Castelberg, die liegen da oben vergraben“<sup>6</sup>.

Zahlreich sind in der Feudalzeit die Burgnamen mit Endungen auf stein, berg und fels, beispielsweise Falkenstein, Kapfenstein, Löwenstein, Ortenstein, Castelberg, Rietberg, Ringgenberg, Wildenberg, Ehrenfels und Grünenfels. Der wohlklingende Burgname Castelberg ist aus dem Hauptbestandteil des Namens der alten Burg Übercastel gebildet<sup>7</sup>. Solchen lateinisch-deutschen Namen begegnet man in Graubünden nicht selten. Beispielsweise sei erwähnt: Saxenstein bei Tavanasa, was verdeutscht „Stein von Stein“ heißen würde.

<sup>3</sup> Th. von Mohr, Codex diplomaticus I S. 342.

<sup>4</sup> H. Wartmann, Rätische Urkunden S. 17/18.

<sup>5</sup> G. W. Röder und P. C. von Tschärner, Der Kanton Graubünden, St. Gallen 1838, S. 105/106; Conradin von Mohr, Ulrich Campells zwei Bücher rätischer Geschichte I, 1851, S. 13; Plac. Plattner, Ulrici Campelli Historia Raetica I, Basel 1887, S. 27.

<sup>6</sup> Die Urkunde ist verschollen. Abschrift im Kopialbuch von Ilanz (Gemeindearchiv). Im Wortlaut abgedruckt bei H. Bertogg, Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Kirchgemeinde am Vorder- und Hinterrhein, Chur 1937, S. 128 f.

<sup>7</sup> Poeschel, Burgenbuch S. 248.

Beim Geschlechtsnamen begegnet man 1289 bei dominus Wilhelmus der Schreibart de Chastelberg, noch am Ausgang des Mittelalters von Castelberg und von Kastelberg, später meistens nur noch von Castelberg<sup>8</sup>. Irgendwelche Anhaltspunkte für eine Verbindung Kastelberg und Kastelburg im Breisgau mit Castelberg im Bündner Oberland bestehen u. W. nicht. Es ist in dieser Abhandlung auch nicht von Castelbarco in Italien und Castrobarco die Rede. Bleiben wir in Alt Fry Rätien und übersehen wir nicht, daß die Burg Castelberg nur einige wenige Kilometer von Ilanz entfernt, und daß Disentis, nach Truns, die Ilanz am nächsten gelegene größere Ortschaft am Rhein talaufwärts ist.

Der Zusammenhang der Geschlechter von Übercastel, von Castelberg und von Löwenstein geht aus verschiedenen Umständen hervor.

Vorerst fallen die teilweise um dieselbe Zeit benutzten Vornamen auf. Ulrich Übercastel 1253, Ulrich von Castelberg 1391, Wilhelm von Castelberg, Hartwig von Löwenstein und dessen Bruder Wilhelm 1289, Hartwig und Wilhelm von Übercastel 1335, Wilhelm von Übercastel 1354, Cunz von Castelberg ca. 1325 und 1481, Cunz von Übercastel 1334, Johannes Übercastel ca. 1267, Hans von Übercastel 1391, Hans von Castelberg 1431, 1446, 1480, 1481<sup>9</sup>. Im Anniversarbuch von Pleif der Talkirche des Lugnez figurieren u. a. Ulrich von Castelberg, Wilhelm von Castelberg, Wilhelma von Übercastel, Cunz von Castelberg<sup>10</sup>.

Gleichlautende Vornamen allein bedeuten noch nicht viel. Interessanter ist schon das gemeinsame Auftreten. 1289 be-

<sup>8</sup> Im nachfolgenden verwenden wir, wenn es sich nicht um die wörtliche Wiedergabe von Urkundentext, Inschriften u. dgl. handelt, der Einfachheit halber die Schreibart von Castelberg. Man begegnet von Übercastel und von Überkastel; wir gebrauchen hier erstere Schreibweise.

<sup>9</sup> Mohr, Codex dipl. II S. 392 u. 416, III S. 24; Wartmann S. 17/18, 32 und Anhang 451; Cartularium magnum S. 345 r und Urkunden im bischöfl. Archiv Chur, 1391 Juli 15., 1446 Dez. 11., 1480 März 16., 1481 Juni 6.

<sup>10</sup> Anniversarbuch von Pleif. Das noch erhaltene Anniversarbuch beginnt 1443 und ist zum größten Teil in gleicher Schrift geschrieben. Es ist zu vermuten, daß die meisten Eintragungen vom gleichen Schreiber stammen, daß aber ein Teil derselben einem früheren Buch entnommen wurde. Freundliche Besorgung eines Auszuges durch Joh. B. Sialm, Pfarrer zu Pleif.



findet sich Wilhelm von Castelberg unter den Bürgen, welche Hartwicus dictus de Lowenstain für sich und seinen Bruder Wilhelmus dem Freiherrn Heinrich Brun von Rüzüns stellt<sup>11</sup>. 1335 verbürgen sich Hartwig und Wilhelm von Übercastel, Gebrüder, für die Gebrüder Straiff gegen die Freiherren von Rüzüns<sup>12</sup>. Die Burg Baldenstein war 1289 im Besitze des Hartwig von Löwenstein und gehört 1349 dem Wilhelm von Übercastel, der sie aus der Erbschaft der ausgestorbenen Herren von Löwenstein erhalten haben dürfte<sup>13</sup>. Otto von Castelberg ist 1365 Stellvertreter der Anna von Obrencastel, anläßlich des Verkaufes ihres Anteils an einem Haus in Chur<sup>14</sup>. Mit andern Richtern amten 1395 Hartwig von Übercastel und Otto von Castelberg<sup>15</sup>. Das Anniversar des dominus Conrad von Castelberg wird aus dessen zu Übercastel hinterlassenen Gütern von Jannik von Castelberg zu Übercastel bezahlt<sup>16</sup>.

Doch gleiche Vornamen und gemeinsames Auftreten genügen nicht allein für die Annahme, daß es sich bei diesen drei Geschlechtern um ein und dieselbe Familie handelt. Wichtig ist das Wappen.

P. Burkard Kaufmann sagt: „Man pflegt heute die Disentiser von Castelberg als Nachkommen der alten Edlen von Übercastels und Castelberg zu betrachten. Diese Ansicht ist wahrscheinlich, aber vorläufig noch nicht sicher bewiesen. Sie stützt sich hauptsächlich auf die Tatsache, daß die heutigen Disentiser von Castelberg den gleichen Geschlechtsnamen besitzen und das gleiche Wappen führen wie die alten Edlen. Diese traditionelle Ansicht hat für sich ferner die Tatsache, daß die Disentiser von den Ilanzern abstammen. Zur Zeit der Artikelbriefe wanderte der katholisch gebliebene Sohn des Johann Christian von Ilanz nach Disentis aus. Es ist nun aber eine Frage, ob die Ilanzer von Castelberg echte Nachkommen der alten Edlen von Übercastels und Castelberg seien.“

Bevor wir auf Einzelheiten eintreten, sei zur Vermeidung von

<sup>11</sup> Wartmann S. 17/18.

<sup>12</sup> Derselbe S. 32.

<sup>13</sup> Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz I S. 544; Poeschel, Burgenbuch S. 199 und 247.

<sup>14</sup> Mohr, Cod. dipl. III S. 180.

<sup>15</sup> Urkunde im bischöfl. Archiv Chur, 1395 Januar 4.

<sup>16</sup> Anniversarbuch von Pleif.

Mißverständnissen hervorgehoben, daß die Disentiser von Castelberg nicht etwa in neuerer Zeit Anspruch auf den Adel erheben, daß unsere Familie vielmehr seit Jahrhunderten das Prädikat „von“ oder „de“ und stets das Wappen der alten Edlen von Castelberg führte und noch führt<sup>17</sup>. Wir wollen nicht die vielen Chronisten und Geschichtsforscher anführen, welche die von Castelberg zu Ilanz und zu Disentis in Verbindung mit Übercastel-Castelberg erwähnen, sondern nur einige aus neuerer Zeit. Anton Herk. von Sprecher beginnt bei „von Castelberg“ mit den Worten „ein sehr altes Geschlecht, denn schon Ardüser nennt Wilhelm und Hertwig geb. 1390“ und erwähnt zuletzt „Johann Anton Benedikt“<sup>18</sup>, den Vater des Schreibers dieser Zeilen. Columban Buholzer zeichnet für die burgsässigen von Castelberg das gleiche Wappen, wie die von Castelberg im 16. Jahrhundert und später zu Ilanz und Disentis führten<sup>19</sup>. E. Poeschel sagt, daß die Burg Castelberg wohl Ende des 14. Jahrhunderts verlassen wurde und die Familie sich um diese Zeit in Ilanz ansiedelte, daß ein Zweig nach der Reformation in Disentis ist, und daß die Familie heute noch existiert<sup>20</sup>.

Wenssichon zugegeben wird, daß die Disentiser von Castelberg den gleichen Geschlechtsnamen besitzen und das gleiche Wappen führen wie die alten Edlen, so trifft dasselbe auch für die Ilanzer zu. Also stammen diese doch von den alten von Castelberg ab. Wir erbringen dennoch den absolut sichern Beweis durch Wappen und Besitz.

Anton Mooser, Maienfeld, wollte einen Unterschied machen zwischen einer alten Linie Übercastel-Castelberg-Löwenstein und späteren von Castelberg. Zur Begründung seiner These führte er

<sup>17</sup> Daran vermag der Umstand nichts zu ändern, daß in Graubünden, gemäß Beschluß des Großen Rates vom 25. März 1848, das Adelsprädikat, ähnlich wie im Kanton Freiburg, im amtlichen Verkehr nicht gebraucht werden soll.

<sup>18</sup> Sammlung rätischer Geschlechter, Chur 1847, S. 43.

<sup>19</sup> Ehemalige Burgen und Schlösser im Vorderrheintal, Bündner. Monatsblatt 1927 S. 210. Hingegen ist die auf Fr. Purtscher sich stützende Annahme C. Buholzers S. 245/246, daß die Burg Castelberg ursprünglich Löwenstein hieß und daß die von Castelberg Ministerialen der von Löwenstein waren, nicht zutreffend. (Siehe E. Poeschel l. c. S. 230/231 und 248.)

<sup>20</sup> Burgenbuch S. 248.

einige Wappen an, welche in Form und Farbe differieren sollen, bemerkte, daß im letzten Dezennium des 15. Jahrhunderts an Stelle der alten Vornamen neue treten, wie Thomas, und behauptete, daß Fürstabt Christian von Castelberg zu Disentis an seiner adeligen Abstammung gezweifelt haben müsse, und endlich, daß Abt Marian von Castelberg nicht das Castelbergsche Wappen, sondern das seiner Mutter führte<sup>21</sup>.

Mooser ging aber von falschen Voraussetzungen aus. Nach ihm zeigen die Siegel Ottos und Conrads von Castelberg an der Urkunde von 1352 (Mohr, Cod. dipl. III Nr. 51 S. 75/76) einen gestreckten Pfauenhals mit dem typischen Federbüschel auf dem Kopf. Diese Siegelbilder hat Mooser aber nie gesehen. 1352 verkauften Johann Straiff und seine Geschwister Güter zu Stürfis usw. an den Grafen Friedrich von Toggenburg und baten Otto und Conrad von Castelberg, den Kaufbrief zwecks besserer Sicherheit und Glaubwürdigkeit mitzusiegeln. An der Urkunde hängen heute noch drei Wachsklumpen<sup>22</sup>. Die Siegel haben aber im Laufe der Jahrhunderte so gelitten, daß die Siegelbilder nicht mehr erkenntlich sind. Man kann nicht einmal feststellen, welches die Siegel genannter von Castelberg und welches das der Straiff ist. Der Zustand der Siegel ist derart, daß ohne weiteres angenommen werden kann, daß sie auch vor einigen Dezennien nicht definierbar waren. Mooser zeichnete das älteste Löwensteinsiegel und das älteste Übercastelsiegel; die Siegel Ottos und Conrads von Castelberg konnte er nicht reproduzieren. Aber wenn jemand nicht weiß, wie die ältesten Castelbergsiegel aussahen, kann er doch nicht behaupten, sie stellen einen Pfauen dar, und diese Siegel zum Ausgangspunkt der Betrachtungen machen.

Mooser erwähnte ein Wappen an der gemalten Holzdecke der Igelser St. Sebastians-Kapelle (Lugnez) mit der Jahreszahl 1495 im Landesmuseum Zürich und sagte, dieses Wappen, welches ein Castelbergsches sei, zeige in Weiß den blauen Vogel gleicher Figur, nur plumper, wie bei den (ihm aber nicht bekannten) Siegeln Ottos und Conrads von Castelberg. Die Farben an der Igelser Decke sind nicht „in Weiß blauer Vogel“, sondern „in Weiß grauer Vogel“. Dazu kommt, daß an der Originaldecke im

<sup>21</sup> Bündn. Monatsblatt 1928 S. 233—244.

<sup>22</sup> Die von Mooser zitierte Originalurkunde war früher im Roflerschen Hause und befindet sich jetzt im Sprecherarchiv in Maienfeld.



Oberste Reihe: Fig. 1 Hartwig v. Löwenstein 1289; Fig. 2 Wilh. v. Überkastel 1354; Fig. 3 Hartwig v. Überkastel 1410. Kleiner Siegel: Fig. 4 Duff v. Castelberg 1462. Dritte Reihe: Siegel: Fig. 5 Hans v. Castelberg 1494; Fig. 6 Albrecht v. Castelberg 1524; Fig. 7 Wappenscheibe Thomas v. Kastelberg, Ilanz. Unterste Reihe: Wappen: Fig. 8 Sebastian v. Kastelberg (Castelbergaltar) 1572; Fig. 9 Sebastian v. Kastelberg (Glasscheibe) 1585. (Siegel in natürlicher Größe.)

Landesmuseum keine Namen zu den Wappen figurieren. An dieser Decke hat der Maler seinerzeit eine größere Anzahl Wappen, darunter solche prominenter Familien, angebracht. Es befinden sich aber darunter mehrere, von denen nicht feststeht, welcher Familie sie angehören. Vielleicht hatte der Maler bei diesem Vogel das Wappen der von Castelberg, vielleicht das der von Übercastel oder von Löwenstein im Sinn. Die letzteren zwei Geschlechter existieren zwar 1495 nicht mehr. Man kennt aber andere Fälle, wo Wappen ausgestorbener Familien später gemalt wurden, so sieht man beispielsweise an einem Haus in Waltensburg aus dem 16. Jahrhundert das Wappen der schon lange ausgestorbenen Rätzünser. Wie dem auch sei, das Wappen der Igelser Decke kann für die hier zur Erörterung stehende Frage der Abstammung der Ilanzer von Castelberg von den alten von Übercastel-Castelberg-Löwenstein nicht verwendet werden, weil man nicht weiß, welchem Geschlecht es gehört. Aber selbst wenn dieser Vogel ein Castelbergwappen mit dem Datum 1495 wäre, müßte bei Mangel älterer Castelbergsiegel dem des Hans von Castelberg, 1494, von dem feststeht, daß es tatsächlich im Gebrauch war, die Priorität eingeräumt werden (Figur 5). Doch es gibt auch noch ein älteres Castelbergsiegel, welches Mooser nicht anführt, das des Duff (Rudolf) von Castelberg, der die nicht zu unterschätzende Stelle eines Vogts im Lugnez einnahm, und der 1462 als Richter in einem Urteil betreffend die Bergwerke am Bernina siegelte (Figur 4).

Ganz ähnlich wie die (hier nicht in Frage kommende) Wappenfigur an der Igelser Decke erscheint nach Mooser das Siegelbild Hartwigs von Löwenstein 1289 (Figur 1). An Stelle des Federbüschels wollte Mooser auf dem Vogelkopf „einen sehr kleinen Kamm“ sehen, was dieses Tier „wahrscheinlich“ als Pfauenhenne henne kennzeichne. Ein Kamm ist aber auf dem Kopf des Vogels der von Löwenstein nicht zu finden. Die Pfauenhenne konstruierte Mooser, um das Siegel der von Löwenstein mit den ältesten der von Castelberg zu vergleichen, Siegel, welche nach ihm einen Pfau darstellen. Damit sollte hervorgehoben werden, daß die späteren Castelbergsiegel anders aussehen als die früheren.

Eine von dem Wappen Hartwigs von Löwenstein abweichende Figur weist nach Mooser das Siegel Wilhelms von Übercastel 1349 auf (Figur 2). Dieses zeige einen bei der Brust abgerissenen, nicht abgeschnittenen Schwanenhals. Es stellt nach ihm, was die Vogel-



art anbelangt, eine andere Figur dar als bei von Castelberg und von Löwenstein. Aber wegen der Ähnlichkeit mit dem Vogel des Hartwigs von Löwenstein, auch um eine Ähnlichkeit mit den ältesten Castelbergsiegel (deren Bilder er nicht kennt) zu beweisen, und um eine ältere Linie Übercastel-Castelberg-Löwenstein klarzumachen, hat Mooser das Siegel Wilhelms von Übercastel gezeigt und beschrieben.

Mooser zeigte das Siegel eines Joachim von Castelberg 1559, Landvogt zu Maienfeld. Dieses weise einen Schwanenhals auf, der einen mit Pfauenspiegeln besteckten Kamm trage. Es habe zur irrigen Ansicht geführt, die Figur stelle den Hals eines Pelikans dar. Einen Joachim von Castelberg, Landvogt zu Maienfeld anno 1559, hat es nie gegeben. 1559–1561 hatte Gebhart Hemmi dieses Amt inne, während Sebastian von Castelberg 1567 bis zu seiner Abreise nach Frankreich 1568 und Joachim Ludwig von Castelberg 1751–1753 Landvögte zu Maienfeld waren<sup>23</sup>. Mit dem von Mooser angeführten Siegel von 1559 stimmt jedenfalls etwas nicht, abgesehen davon, daß ein solches für die uns vorerst beschäftigende Zeit des 14. Jahrhunderts bis anfangs des 16. Jahrhunderts außer Betracht fällt.

Auch was Anton Mooser über die Farbe der Wappen sagte, ist nicht zutreffend. In der von Maximilian I. an Thomas, Hans Gaudenz und Gilg (Julius) erteilten Wappenvermehrung ist nach ihm der Schild „rot blau weiß“ geteilt. Mooser zeichnete auch dieses Wappen, und zwar vorderer Teil des Feldes rot, mittlerer blau, hinterer weiß, in Blau ein „weißer“ Vogel. Bei dieser Wappenvermehrung sind aber die Farben ganz anders, als Mooser sie angibt. Im Wappenbrief Maximilians I. 1518 ist das Wappen wie folgt beschrieben und gemalt: Schild längs in drei gleiche Teile geteilt, der hintere rot, der mittlere blau und der vordere weiß, in Blau ein Haupt und Hals eines Pfauen in seinen natürlichen Farben (blau); auf dem Helm derselbe Vogel wie im Schild<sup>24</sup>.

<sup>23</sup> P. Gillardon, Geschichte des Zehngerichtenbundes, 1936, Verzeichnis der Landvögte der Herrschaft Maienfeld.

<sup>24</sup> Originalurkunde im Castelbergarchiv im Besitze von V. von Castelberg, Zürich-Disentis. Bei G. Casura, Bündn. Wappenbuch des Vorderrheintals 1937 S. 24 und Tafel 12 (der kolorierten Ausgabe), sind die Farben richtig angegeben. In der Originalurkunde ist der Vogelhals gestreckt.

Es ist nicht bekannt, daß die von Castelberg von der erwähnten Wappenvermehrung, in drei Teile gespaltener Schild, je Gebrauch machten. Kaiser Maximilian I. hat viele Wappen gespendet. Thomas, Johann Gaudenz und Julius standen in seinen Diensten. Thomas hat in Piemont dem alten Herrn von Sax das Leben gerettet. In der Heimat fehlte es Thomas nicht an Einfluß. Warum sollte ihm und seinen Brüdern nicht eine besondere Auszeichnung zuteil werden. Das Wappen war aber etwas kompliziert, dreiteiliges Feld, dazu in Blau der blaue Vogel. Die von Castelberg hatten bereits ihr Wappen, warum es aufgeben. Doch verlieren wir uns nicht in Reflexionen.

Nach Mooser wäre das „alte“ Wappen der „späteren“ von Castelberg in Rot der blaue Vogel, welches sich von dem der alten in der Farbe (gemeint in Weiß blauer Vogel) unterscheidet. Es gibt aber ein farbiges Wappen, das Mooser offenbar nicht kannte, die Glasscheibe des Thomas von Castelberg, welche in Weiß (Silber) den blauen Vogelkopf und Hals aufweist und die Inschrift „Toma vo Kastelberg vo Ilantz“ trägt<sup>25</sup> (Figur 7). Dies ist, soweit bekannt, das älteste in Farben zu sehende noch erhaltene Wappen unserer Familie, bei dem man ohne weiteres annehmen kann, wer es führte. Die Wappenscheibe trägt kein Datum. Früher wurde angenommen, sie falle noch in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts. E. Poeschel datiert sie genauer, und zwar um 1518<sup>26</sup>. Dem Thomas von Castelberg, der 1499 tapfer an der Malserheide kämpfte und dort fiel, gehörte sie nicht, aber dem Thomas von Castelberg, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts oft genannt wird, der, wie gesagt, im Grauen Bund eine bedeutende Stellung einnahm und mehrmals Hauptmann in fremden Kriegen war. Die Grundfarbe dieses Wappens ist weiß, die Farbe, welche Mooser für die „alten“ von Castelberg beansprucht. Ferner gehörte dieses Wappen einem Thomas von Castelberg, dessen Vornamen nach Mooser für „spätere“ von Castelberg gilt.

Daß die Formen und Farben der Wappen anders sind, als Anton Mooser annahm, und daß infolgedessen auch seine Schlußfolgerungen dahinfallen, geht bereits aus dem, was wir im Schweiz.

<sup>25</sup> Früher in der Bürkischen Sammlung, jetzt im bernischen Historischen Museum. Abgebildet in „Meisterwerke schweiz. Glasmalerei“, hrsg. vom Hist.-Antiqu. Verein Winterthur, Tafel 58.

<sup>26</sup> Freundliche Mitteilung von E. Poeschel.

Geschlechterbuch zum Wappen der von Castelberg sagten, hervor<sup>27</sup>.

Bei der Behandlung des Wappens der Äbte von Castelberg werden wir auch noch beweisen, daß Abt Christian nicht an seiner adeligen Abstammung gezweifelt hat, und daß Abt Marian nicht das Wappen seiner Mutter, sondern das Castelbergsche führte.

Betrachten wir nun die Siegel der Feudalzeit, soweit sie noch erhalten sind. Hartwig von Löwensteins Siegel, 1289, zeigt einen nach rechts<sup>28</sup> schauenden Vogelkopf mit gestrecktem Hals<sup>29</sup> (Figur 1). Der Vogel der von Löwenstein ist nicht definierbar. H. Wartmann fragt sich, ob es sich um einen Schwan handelt<sup>30</sup>. Wilhelm von Übercastel siegelte 1349 und 1354. Sein Siegelbild ist ein nach rechts sehender Vogelkopf mit gekrümmtem Hals<sup>31</sup> (Figur 2). Die gleiche Figur ist bei Hartwig von Übercastel, der öfters siegelte, 1410 zu treffen<sup>32</sup> (Figur 3). Auch die Siegel der von Übercastel können in bezug auf Vogelart nicht genau bezeichnet werden. J. C. Muoth bemerkt zum Rittergeschlecht von Obercastels: „ob Pelikan, ob Schwan, ob Pfau zweifelhaft“<sup>33</sup>. Otto von Castelberg siegelte auch 1365 als Vogt der Anna von Übercastel. Wir können auch hier nicht sagen, wie sein Siegel aussah, weil die betreffende Urkunde verschollen ist<sup>34</sup>. Aber selbst wenn die Urkunde zum Vorschein käme und das Siegelbild erkennbar wäre, dürfte dem vereinzelteten Siegel und wegen der Besitzesverhältnisse, welche wir noch darstellen werden, keine ausschlaggebende Be-

<sup>27</sup> Schweiz. Geschlechterbuch 1936 VI S. 70/71.

<sup>28</sup> Wenn in dieser Abhandlung bei Siegeln und Wappen von rechts oder links die Rede ist, so ist dies im Sinne der Heraldik gemeint, wonach das Wappen vom Schildträger aus betrachtet wird, vom Zuschauer aus umgekehrt, d. h. rechts für links und links für rechts.

<sup>29</sup> Wartmann, Rätische Urkunden S. 17/18.

<sup>30</sup> Derselbe S. 19.

<sup>31</sup> Original im bischöfl. Archiv Chur, 1354 März 16.

<sup>32</sup> Original im bischöfl. Archiv Chur, 1410 April 29.

<sup>33</sup> J. C. Muoth, Übercastel Löwenstein Castelberg, handschriftliche Notizen, Schriftennachlaß in der Kantonsbibliothek Chur.

<sup>34</sup> Die Urkunde war früher im Besitze von Oberst Em. von Salis-Soglio. Nach den uns 1935 zugegangenen Mitteilungen ist sie weder im Salisarchiv im Alten Gebäu in Chur, noch im Salisschen Verbandsarchiv, noch im bischöfl. Archiv Chur, noch im Staatsarchiv Chur, noch im Archiv der Bündn. Hist.-antiq. Gesellschaft Chur, noch im Sprecherarchiv Maienfeld zu finden.



deutung beigemessen werden. Das älteste bekannte, heute noch erhaltene Castelbergsiegel ist das des Duff von Castelberg 1462. Es zeigt bereits im spätgotischen Schild den Vogel in gleicher Haltung, wie bei den Siegeln Wilhelms und Hartwigs von Übercastel. Der Hals ist mit Büscheln geschmückt<sup>35</sup> (Figur 4). Beim Siegel Hans von Castelbergs 1494 tritt zum Schild der Helm hinzu und darauf der gleiche Vogel wie im Schild mit starkem Aufputz<sup>36</sup> (Figur 5). Zu diesen Siegeln fügen wir noch das des Albrecht von Castelberg, der 1524 noch Lehensträger des Bischofs von Chur war<sup>37</sup> (Figur 6). Die Castelbergsiegel sind hinsichtlich Vogelart auch nicht definierbar, aber das spielt auch keine Rolle. Die drei Geschlechter Übercastel - Castelberg - Löwenstein hatten, wie erwähnt, ihre Burgen in der gleichen Talschaft. Wenn im Mittelalter der Ritter mit geschlossenem Visier auftrat, dann mußte er sich erkennbar machen durch das Bild auf dem Schild. Von diesem Erkennungszeichen auf dem Schild, oft auch auf dem Helm (und von den Siegeln) stammen ja unsere Wappen. Es wäre durchaus denkbar, daß ursprünglich die drei zu einer Familie gehörenden Geschlechter sich im Wappen voneinander unterscheiden wollten: die von Löwenstein zu Ilanz durch den gestreckten, die von Übercastel zu Obercastels durch den gekrümmten und die von Castelberg auf Luviser Gebiet durch den geschmückten Vogelhals. Wenn den Zierfedern bei von Castelberg eine Bedeutung beizumessen ist, so kann es sich nur um die des Unterschiedes in namentlicher und örtlicher Beziehung handeln.

Doch stellen wir für die Abstammung nicht auf Siegel und Wappen allein ab, zumal zwischen dem Siegel Hartwigs von Übercastel 1410 und dem des Duff von Castelberg 1462 immerhin eine Spanne Zeit von einem halben Jahrhundert liegt. Zu gleichlautenden Namen, worunter Johannes (Hans) und Cuonz, welche schon bei von Übercastel und bei von Castelberg noch anfangs des 16. Jahrhunderts vorkommen, und was Johann betrifft noch später, ja bis in die neueste Zeit zu treffen sind, gemeinsamem Auftreten und gleichem Wappentier, kommt als viertes und besonders wichtiges Moment der Besitz hinzu.

<sup>35</sup> Original im bischöfl. Archiv Chur, 1462 Juni 30.

<sup>36</sup> Original im bischöfl. Archiv Chur, 1494 April 16.

<sup>37</sup> Original im bischöfl. Archiv Chur, 1524 April 7.

Man höre endlich auf mit bequemen aber nicht zutreffenden Schlagworten, wie „die Stammtafeln sind lückenhaft“<sup>38</sup>. Selten zahlreich für die Feudalzeit sind die den Namen von Castelberg tragenden Persönlichkeiten. Diese sind, soweit urkundlich bekannt, fast alle im Artikel „von Castelberg“ im Schweiz. Geschlechterbuch angeführt<sup>39</sup>. Es wäre verwegen gewesen, alle die Träger des hier behandelten Namens mit Sicherheit stammtafelartig aufstellen zu wollen. Bei welcher rätischen Familie mit so vielen Repräsentanten wäre dies möglich, wenn es sich um Taltschaften handelt wie diejenigen, in welchen die von Castelberghausten und die Urkunden (im Gegensatz zu andern Gebieten, wie dem Bergell) nicht oder nur selten neben dem Namen der Person, die Gegenstand des Dokumentes ist, noch den Namen des Vaters oder gar Großvaters erwähnen. Das Anniversarbuch von Pleif gibt zu den einzelnen Anniversarien sozusagen keine Jahreszahlen an. Nur ganz wenige heute noch existierende Bündner Familien können ihre Abstammung von burgsässigen Vorfahren aus der Feudalzeit belegen. Der Zusammenhang und Abstammung sind bei von Castelberg bis in die Gegenwart mehr als genügend ausweisbar.

Die Castelbergschen Güter waren an verschiedenen Orten zerstreut, im Lugnez, in der Gruob, auch im Domleschg usw. Otto von Castelberg besaß u. a. ein Haus zu Rodels<sup>40</sup>. Erbschaft und Kauf waren die Ursachen dieser Güterzersplitterung. Auch an eine Risikoverteilung, wie man sie heute kennt, mag in den Zeiten der vielen Fehden gedacht worden sein. Zweifellos gehören Otto und Conrad von Castelberg 1352 zu der Ritterfamilie Übercastel-

<sup>38</sup> R. von Heß, welcher eine Reihe Gemeindecarchive im Bündner Oberland sorgfältig ordnete und registrierte, hat auch die älteren Stammbäume im Castelbergarchiv überprüft und diese an Hand umfangreichen Materials ergänzt. Der von ihm über die Disentiser von Castelberg erstellte, und in die Feudalzeit für von Castelberg auf Conrad 1352 und für von Übercastel auf Ulrich 1253 sowie Wibirg um 1250 (C. von Moor, Urbarien des Domkapitels zu Cur S. 26) zurückgehende, in unserem Besitz befindliche Stammbaum ist nicht zu beanstanden.

<sup>39</sup> Schweiz. Geschlechterbuch 1936 VI S. 65. Eine Weiterverfolgung der von Castelberg zu Ilanz bis in die Neuzeit erübrigte sich, da die Linie männlicherseits mit den Söhnen Christophs (1823—1898): Ignaz Balthasar † 1901 und Johann Jakob † 1903, ausgestorben ist. Die letzte der sechs Schwestern der soeben Genannten: Valentina, starb 1935.

<sup>40</sup> C. von Moor, Die Urbarien des Domkapitels S. 70/71.

Castelberg-Löwenstein. Das Anniversarbuch von Pleif führt für die von Castelberg fast durchwegs die Bezeichnung „Dominus“ an, so auch bei Conrad. Es hat in der früheren Zeit zwei Otto, zwei, wenn nicht drei Conrad und drei, wenn nicht vier Hans gegeben: Otto 1352–1427, Conrad um 1325<sup>41</sup>, 1352, 1389, Hans 1431–1501. Wie wir schon hörten, siegelten Otto I. und Conrad I. 1352. Vielleicht waren sie Brüder. Zu den Lehen, welche die von Castelberg erbschaftlich inne hatten, gehörten die Zehnten des Bischofs von Chur zu Clugin<sup>42</sup>. Otto II. und sein Bruder Conrad II. sind 1389 Lehensträger des Bischofs Hartmann über diese Zehnten. Albrecht, Sohn Ottos II., ist 1419 bischöflicher Erb-lehensträger zu Clugin. Conrad II. lebt nicht mehr um diese Zeit<sup>43</sup>. Hans I., Sohn Conrads, und Hans II., vorgenannten Hansens Sohn, sind 1431 Lehensträger des Bischofs zu Malans. In der Urkunde von 1431 ist das Lehen vom bereits verstorbenen Otto von Castelberg zu Malans erwähnt<sup>44</sup>.

Hans (wohl identisch mit Hans I.) ist 1446 Lehensträger des Bischofs von Chur zu Clugin. Hans (wohl identisch mit Hans II.) ist 1480 Lehensträger des Bischofs von Chur zu Clugin. Hans (wohl derselbe) ist 1481 mit Florin, Caspar und Cuonz Lehensträger des Grafen Hans Peter von Sax über viele Güter im Bündner Oberland. Die Güter des Grafen von Sax gingen durch Verkauf an das Bistum Chur über, und nun ist Christa, 1501, Sohn von Jann Cuonz, mit seinen Brüdern Wolf und Jakob und Cuonzens Söhne Hans und Andreas Erblehens-träger über die gleichen Güter, welche die von Castelberg schon aus der Hand des Grafen Hans von Sax erhalten hatten. Die Güter sind zum größten Teil in der Nähe von Ilanz gelegen, so Allugranda, Galbiert, Zurglingk, Sarangols und Sifiser Alp bei Seewis im Oberland<sup>45</sup>. Hans III. (wohl identisch mit dem Lehens-träger des Bischofs von Chur über Güter im Oberland) siegelt

<sup>41</sup> Wartmann, Anhang S. 457 und 464.

<sup>42</sup> Wenn in diesen Abschnitten von Vater, Sohn oder Bruder die Rede ist und nichts Besonderes vermerkt ist, handelt es sich durchwegs um den in den betreffenden Urkunden selbst genannten Verwandtschaftsgrad.

<sup>43</sup> J. C. Muoth, Zwei sogenannte Ämterbücher des Bistums Chur, Jahresbericht der Hist.-antiq. Gesellschaft von Graubünden XXVII 1898 S. 95/96 (S. 6).

<sup>44</sup> Cartularium magnum im bischöfl. Archiv Chur, S. 345 r.

<sup>45</sup> Gefällige Mitteilung von Dr. A. Schorta, Chur.

1494 hinsichtlich der Zehnten zu Clugin. Die Zehnten zu Clugin sind noch 1524 in den Händen der von Castelberg, und zwar des Albrecht, welcher bezüglichlichen Revers siegelt<sup>46</sup>. Christian, der in der Urkunde von 1501 an erster Stelle genannt wird und der auch für weitere vier von Castelberg den Vasalleneid leistet, ist gewiß kein anderer als der von Leu als gemeinsamer Stammvater der Ilanzer und Disentiser von Castelberg angeführte, von dem Bucelin sagte, er sei *equestri dignitate vir genere illuster et moribus gewesen*<sup>47</sup>.

Bei den erwähnten bischöflichen Lehen handelt es sich um Erblehen. Durch die von den Inhabern ausgestellten Reverse wird jeweils das formelle Eigentumsrecht des Lehensgebers und das Treueverhältnis des Vasallen stipuliert. Stammtafelartig dargestellt würde die Reihenfolge von Conrad I. bis Christian folgendermaßen aussehen, wobei wir davon ausgehen, daß es in der Zeit von 1325 bis 1389 zwei Conrad und von 1431 bis 1501 drei Hans gegeben hat:

Conrad I.  
Erwähnt 1325, siegelt  
1352 betreffend Straiff-  
sche Güter.

Otto I.  
Siegelt 1352 betreffend  
Straiffsche Güter; 1365  
Vogt der Anna von  
Übercastel.

Conrad II.  
Bruder Ottos II.  
1389 Inhaber der Zehn-  
ten zu Clugin. Dieser  
Conrad (od. Conrad I.)  
dürfte identisch sein  
mit dem zu Übercastel  
begüterten, dessen An-  
niversar Jannik von  
Castelberg zu Über-  
castel bezahlt.

Otto II.  
1389 Inhaber der Zehn-  
ten zu Clugin, vor 1431  
Lehensträger zu Ma-  
lans.

Hans I.  
Sohn Conrads II.  
1431 Lehensträger zu  
Malans, wohl derselbe  
1446 Inhaber der Zehn-  
ten zu Clugin.

Albrecht I.  
Sohn Ottos II.  
1419 Inhaber der Zehn-  
ten zu Clugin.

<sup>46</sup> Urkunden im bischöfl. Archiv Chur: 1446 Dez. 11., 1480 März 16., 1481 Juni 6., 1494 April 16., 1501 Januar 28., 1524 April 7.

<sup>47</sup> Bucelin Gabriele, *Rhaetia ethrusca romana gallica germanica*, 1666, S. 379; Hans Jacob Leu, *Allg. Helv. Eidg. oder Schweiz. Lexikon*, Zürich 1751, Bd. V. S. 149/150.

<p>Hans II. Sohn Hans' I. 1431 Lehensträger zu Malans, wohl derselbe 1480 Inhaber der Zehnten zu Clugin und 1481 Lehensträger des Grafen von Sax im Bündner Oberland.</p>	<p>Cuonz 1481 Lehensträger des Grafen von Sax im Bündner Oberland.</p>	
<p>Christian Sohn von Jann Cuonz 1501 Lehensträger des Bischofs von Chur über Güter im Oberland, wohl Sohn v. Hans II., welcher 1481 die gleichen Güter vom Grafen von Sax als Lehen hatte.</p>	<p>Hans III. Sohn von Cuonz 1501 Lehensträger des Bischofs von Chur über die gleichen Güter im Oberland, welche Cuonz 1481 vom Grafen von Sax als Lehen hatte. Wohl derselbe Hans 1494 Inhaber der Zehnten zu Clugin.</p>	<p>Albrecht II. 1524 Inhaber der Zehnten zu Clugin.</p>

Die Blutsverwandtschaft zwischen Conrad II., 1389, und Christian, 1501, dürfte aus dieser Tafel zur Genüge hervorgehen. Letzterm Vornamen begegnen wir bald bei Johann Christian und dessen Sohn Christian, Fürstabt zu Disentis<sup>48</sup>. Doch verweilen wir noch einen Moment in Ilanz und übersehen wir auch hier nicht, daß die Burg Castelberg nur etwa eine halbe Stunde Gehzeit vom ersten Städtchen am Rhein entfernt ist, und daß die von Löwenstein ihre Burg an diesem Orte hatten. Lag es nicht nahe, daß die von Castelberg nach Verlassen ihrer Burg sich hier niederließen? Schon 1390 besitzt Hartwig von Übercastel ein Haus zu Ilanz<sup>49</sup>.

Lassen wir das Stadtarchiv von Ilanz sprechen. 1433 verkauft Anna von Übercastel, Tochter des bereits verstorbenen Hartwigs, mit Wissen und Willen ihres erkorenen Vogtes Simon Ring, Wiese, Haus, Mühle und Zins. Burkart und Wilhelm von Mont verkaufen 1435 Haus, Mühle und Wiesen, herrührend von den Töchtern Junker Hartwigs von Übercastel, 1514 wird ein Acker zu Luvis verkauft, welcher an das Edelgut grenzt. Unter Edelgut kann nur Castelberg gemeint sein. Don Dewylla zu Luvis verkauft 1521 dem Hansen Janigken, Ammann zu Ilanz und zur Grub, und dessen

<sup>48</sup> Joh. Cahannes, Das Kloster Disentis vom Ausgang des Mittelalters bis zum Tode des Abtes Christian von Castelberg, Stans 1899, S. 74/75.

<sup>49</sup> Mohr, Cod. dipl. IV S. 192.

Erben einen Zins auf einem freien Gut, welches an das Castelberggut grenzt. 1534 wird in einem Rechtsstreit der Stadt Ilanz und des Gerichtes Grub ein Urteil über Strafkompetenzen gefällt. Unter den Beteiligten wird genannt Thoma von Castelberg, Pannermeister in der Grub. 1538 ist beim Schiedsspruch des Bundesgerichtes über die Aufhebung der ehemals bischöflich oberherrlichen Rechte in der Grub, Lugnez, Flims und Vals, ein „Thoma Gaudenz“, damals Bannermeister zu Ilanz, genannt. Vermutlich gehört dieser Thomas Gaudenz zu den von Castelberg. Daß letztere Lehensträger des Bischofs von Chur über Güter im Bündner Oberland waren, haben wir bereits gehört. 1539 fällt das Gericht der Fünfzehn in Truns ein Urteil in einer Klage eines „ersam rischly von Lufis“ gegen den „vesten thoman von Kastelbärg“ wegen einer Schmalzspende für die St. Martinskirche, herrührend von einem 1435 zu Luvis begangenen Totschlag. (Den Totschlag hatte laut Urkunde vom 19. Februar 1435 des Hans Schalär Sohn, von Luvis, an einem gewissen Biet sut Baselga von Fontana begangen.) 1568 wird unter den Anstößern eines Gutes, welches bei einer Stiftung für eine jährliche Salzspende für die Armen in Ilanz verpfändet wurde, das Gut des Bannermeisters Stoffel von Castelberg genannt<sup>50</sup>. Die von Castelberg sind bereits 1480 als Bürger von Ilanz bezeugt<sup>51</sup>.

Man sehe sich die Siegel Duffs, Hansens und Albrechts nochmals an, betrachte die gezeigte Stammfolge von Conrad I. 1325 bis Christian 1501 und die Besitzesverhältnisse, sehe im Ilanzer Archiv nach, vergesse Thomas und seine Wappenscheibe nicht, und der gewünschte, absolut sichere Beweis der Blutsverwandtschaft zwischen Übercastel-Castelberg-Löwenstein und den Ilanzer von Castelberg, sowie die direkte Abstammung letzterer von den alten Edlen von Castelberg ist erbracht.

Wir sagten schon, daß die von Castelberg ursprünglich ihre eigene Grabstätte zu Luvis hatten. Später wurden sie bei der Kirche St. Martin zu Ilanz begraben. Auf sieben Grabplatten sind ihre Wappen sichtbar, zum Teil noch gut erhalten. Die Inschriften

<sup>50</sup> Urkunden im Stadtarchiv von Ilanz: 1433 Dez. 21. (Nr. 23), 1435 Dez. 31. (Nr. 25), 1514 Nov. 24. (Nr. 96), 1521 Okt. 17. (Nr. 104), 1534 Mai 2. (Nr. 115), 1538 (Nr. 120), 1539 Okt. 24. (Nr. 121), 1435 Febr. 19. (Nr. 24), 1568 Jan. 4. (Nr. 139).

<sup>51</sup> Casura, Bündner Wappenbuch S. 24.



sind verwittert, und der Forscher kann die Heimgegangenen nicht genau identifizieren, denn nur wenige Namen sind lesbar. Die Wappen haben die Zeiten besser überstanden und wollen uns nur sagen, daß hier Edle von Castelberg liegen.

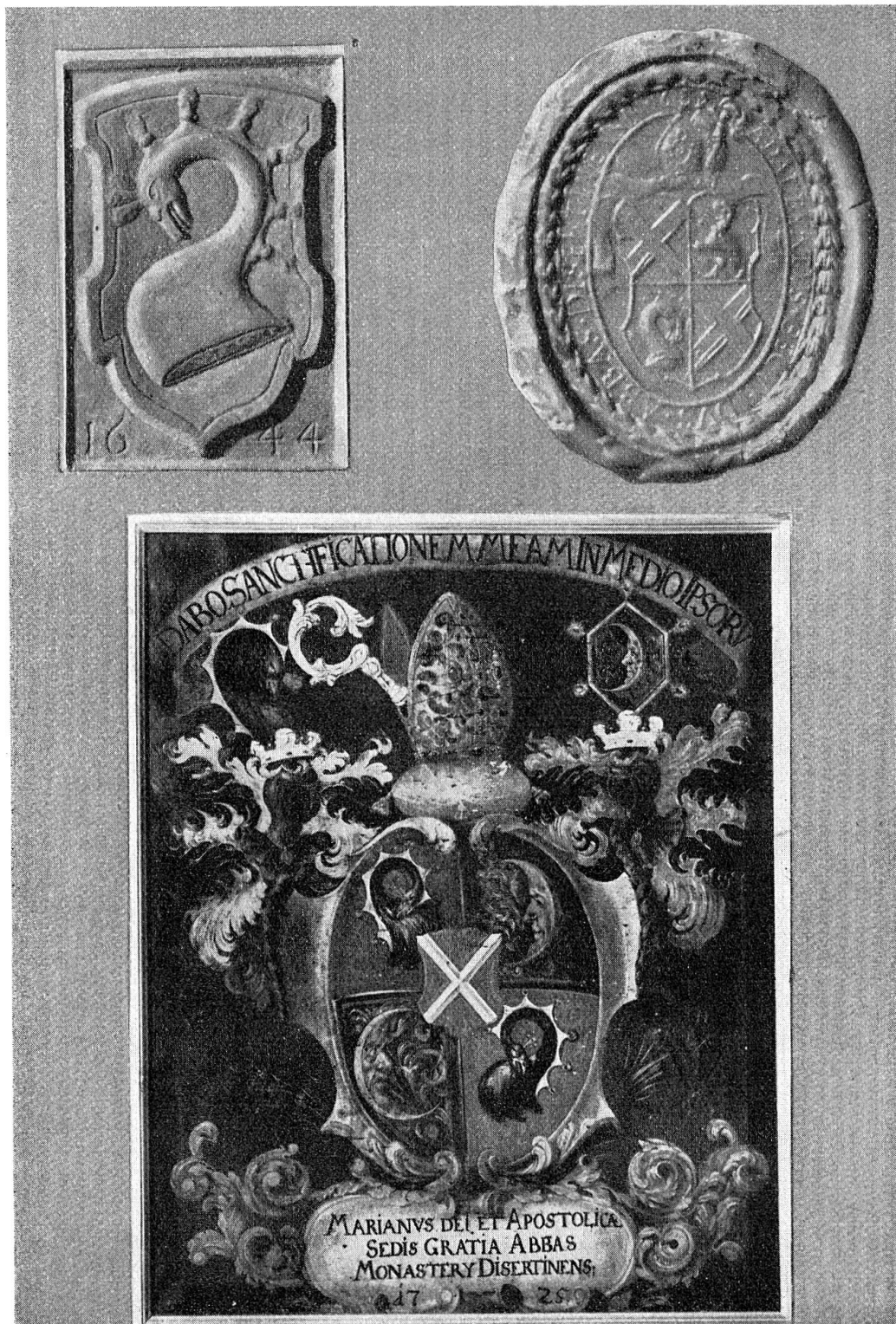
Am Fuße der Oberalp und des Lukmaniers gegen die Medelser-schlucht schauend, an der vorbei im Mittelalter deutsche Kaiser und Könige nach Italien zogen, erhebt sich der imposante Bau des Klosters Disentis, Dorf und Plateau dominierend. Die von Castelberg haben dem Kloster drei Äbte geliefert, Christian, Sebastian und Marian.

Christian, Sohn von Johann Christian von Castelberg und Lucia Stöchl von Hertenberg, war 1566–1584 Abt des Klosters. Von seinem Biographen erhielt er den Beinamen Restaurator des Klosters und Gegenreformer in der Surselva<sup>52</sup>. Er hat weder an seinem Adel noch an seinem Wappen gezweifelt. An der kleinen Kapelle in St. Maria auf dem Lukmanier ist das Hauszeichen Abt Christians zu sehen. Er hatte die Kapelle restauriert. Die Alp St. Maria gehörte dem Kloster. Auch in der Mauer des Klostergartens ist das Zeichen auf einer Steinplatte eingelassen. Ob weitere Hauszeichen von ihm existieren, braucht man, wie wir zeigen werden, nicht nachzuforschen. Es ist aber nicht recht, wenn hervorgehoben wird, der Abt habe „erst“ auf „einer“ Münze das Castelbergwappen verwendet. Die Hauszeichen tragen die Jahreszahlen 1566, 1571 und 1581<sup>53</sup>. Das Münzrecht des Klosters ließ sich Abt Christian bereits 1571 von Maximilian II. bestätigen, und es ist anzunehmen, daß er mit der Prägung nicht lange und wohl nicht bis nach 1581 zuwartete. Aus der Zeit dieses Abtes datieren die ältesten Exemplare aus der bescheidenen Anzahl heute noch erhaltener Disentiser Münzen, welche als kostbare Raritäten die Museen des In- und Auslandes zieren. Das Wappen der Abtei mit dem der von Castelberg ist auf den Silberpfennigen und Kreuzern Abt Christians zu sehen<sup>54</sup>. Daß der Abt auf den Münzen den Castelbergvogel zeigte, kann nicht bestritten werden. Selbst wenn wir seine Münzen nicht kennen würden (seine Grabplatte ist nicht erhalten), würden diese Hauszeichen vereinzelt in der langen Reihe

<sup>52</sup> Joh. Cahannes, l. c. S. 74 ff.

<sup>53</sup> P. Notker Curti, Die Wappen der Äbte von Disentis seit 1500, Schweiz. Archiv für Heraldik 33 (1919), 34 (1920), Separatabdruck S. 6.

<sup>54</sup> Joh. Cahannes, l. c. S. 90.



Oben: Fig. 10 Wappen in Stein, Domherr Johannes von Castelberg 1644; Fig. 11 Siegel Abt Adalbert II de Medell-von Castelberg 1655—1696. Unten: Fig. 12 Wappenbild Abt Marian von Castelberg 1725.



Siegel und Wappen der von Castelberg keine Rolle spielen. Abt Christian wurde wohl verschiedentlich zu den Reichstagen berufen, sein Hauptwirkungskreis blieben Disentis und der Obere Bund. Er war volksverbunden. Der bündnerische Adel, welcher der Heimat bedeutende Männer schenkte und dessen Vertreter auch im Ausland das Schwert schwangen, hat stets der einheimischen Landwirtschaft, der Grundlage des Wohlstandes und der Reserve für schlechte Zeiten große Bedeutung beigemessen. So hatten auch adelige Familien ein Hauszeichen. Es bedeutet nichts Besonderes, wenn Christian als Abt da und dort das Hauszeichen sehen ließ. Andere taten dasselbe, so jedenfalls Abt Nikolaus Tyron (1584–1593), dessen Wappenstein mit dem Hauszeichen noch erhalten ist, während sein Wappen, der Halbmond, welches früher im Schiff der St. Rochus-Kapelle in Villa (Lugnez) prangte, viele Jahre übertüncht war<sup>55</sup> und später aus der Übertünchung wieder hervorgeholt wurde. Zur weiteren Illustration erwähnen wir ein Beispiel aus der neueren Zeit. Das letzte Haus der Ortschaft Disentis, talabwärts, gehört der Familie von Vincenz. Der Erbauer, Emanuel von Vincenz, Offizier in päpstlichen Diensten, ließ auf dem neben dem Haus stehenden Stall aus Holz ob der Türe sein Hauszeichen einschnitzen, während das Familienwappen im Landrichtersaal zu Truns und seine Alliansscheibe in der Marienkirche des Klosters zu sehen sind.

Sebastian von Castelberg, der Bruder des Abtes Christian, bekleidete in der Heimat hohe Ämter und diente unter Heinrich III. von Frankreich. Seine Stellung war geeignet, das Ansehen des Abtes zu erhöhen und diesen bei den gesteckten Zielen wirksam zu unterstützen<sup>56</sup>. Er ließ einen gar prächtigen Muttergottesaltar herstellen, der sich in der Klosterkirche befindet. Dieser Altar, seltenes Kunstwerk der Frührenaissance, wurde, wie E. Poeschel eruiert hat, von den Feldkircher Künstlern Moriz und Jörg Frosch geschaffen<sup>57</sup>. Im Hauptbild finden wir Sebastian von Castelberg

<sup>55</sup> P. Notker Curti, l. c. S. 7.

<sup>56</sup> Joh. Cahannes l. c. S. 93–95. In der soeben zitierten, dem Inhalt wie der Darstellung nach ebenso vorzüglichen Doktorarbeit des jetzigen Domherrn Cahannes wird S. 104 betont, daß Abt Christian seinem adeligen Stande verwandtschaftliche oder sonst enge Beziehungen zu den meisten Landrichterfamilien des Oberrn Bundes verdankte.

<sup>57</sup> E. Poeschel, Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1935, Heft 3, S. 213–224.

und vor ihm das Castelbergwappen (Figur 8). Die Inschrift unter dem Mittelbild lautet: Sebastian von Kastlberg Ano. Dom. 1572. In der sinnvoll renovierten Barockkirche des Stiftes Disentis nimmt sich der Castelbergaltar, wenn auch bescheiden, so doch sehr schön aus und erinnert an eine Zeit, da Landrichter Ritter Sebastian seinem Bruder Fürstabt Christian von Castelberg half, das Kloster wieder aufzurichten.

Das Wappen auf dem Castelbergaltar ist nicht das einzige des Landrichters Sebastian, das noch erhalten ist. Seine Glasscheibe<sup>58</sup> enthält unten links den Stifter, rechts sein Wappen (Figur 9) und dazwischen die Inschrift: Sebastian von Kastelberg Ritter anno 1585.

Abt Christian stand mit Kardinal Carlo Borromeo in schriftlichem Verkehr. Am 5. Oktober 1582 schreibt er dem Mailänder Kardinal auch namens seines Bruders Sebastian und empfiehlt ihm seinen Bruder Hans de Kastelbergo zur Aufnahme in das collegio dei Nobili. Er ladet den Kardinal ein, falls er einmal nach S. Pietro (wohl Feldkirch) zur Kapellenweihe des Grafen Hannibal (von Hohenems, Schwager Borromeos) gehe, bei ihnen einzukehren, wo sie ihn besser aufnehmen werden als bei seinem letzten Besuch, der so unversehens gekommen ist. Der in italienischer Sprache abgefaßte Brief ist unterschrieben: Christianus Dei gratia Abbas et Sebastianus Landrichter de Kastelbergo<sup>59</sup>.

Hätte Abt Christian an seinem Adel gezweifelt, dann würde Guler von Wyneck bei der Aufzählung der Prälaten des Klosters Disentis ihn nicht mit der Partikel „von“ angeführt haben, und Guler hätte nicht vom Zeitgenossen (zwei Generationen später) Abt Sebastian, Enkel des erwähnten Landrichters gleichen Vornamens, gesagt: „ein frommer adlicher Herr, hat einen glücklichen antritt gehabt und verhofft man gleichen nachvolg.“<sup>60</sup> Abt Sebastian von Castelberg (1614–1634) fiel die eminent schwere

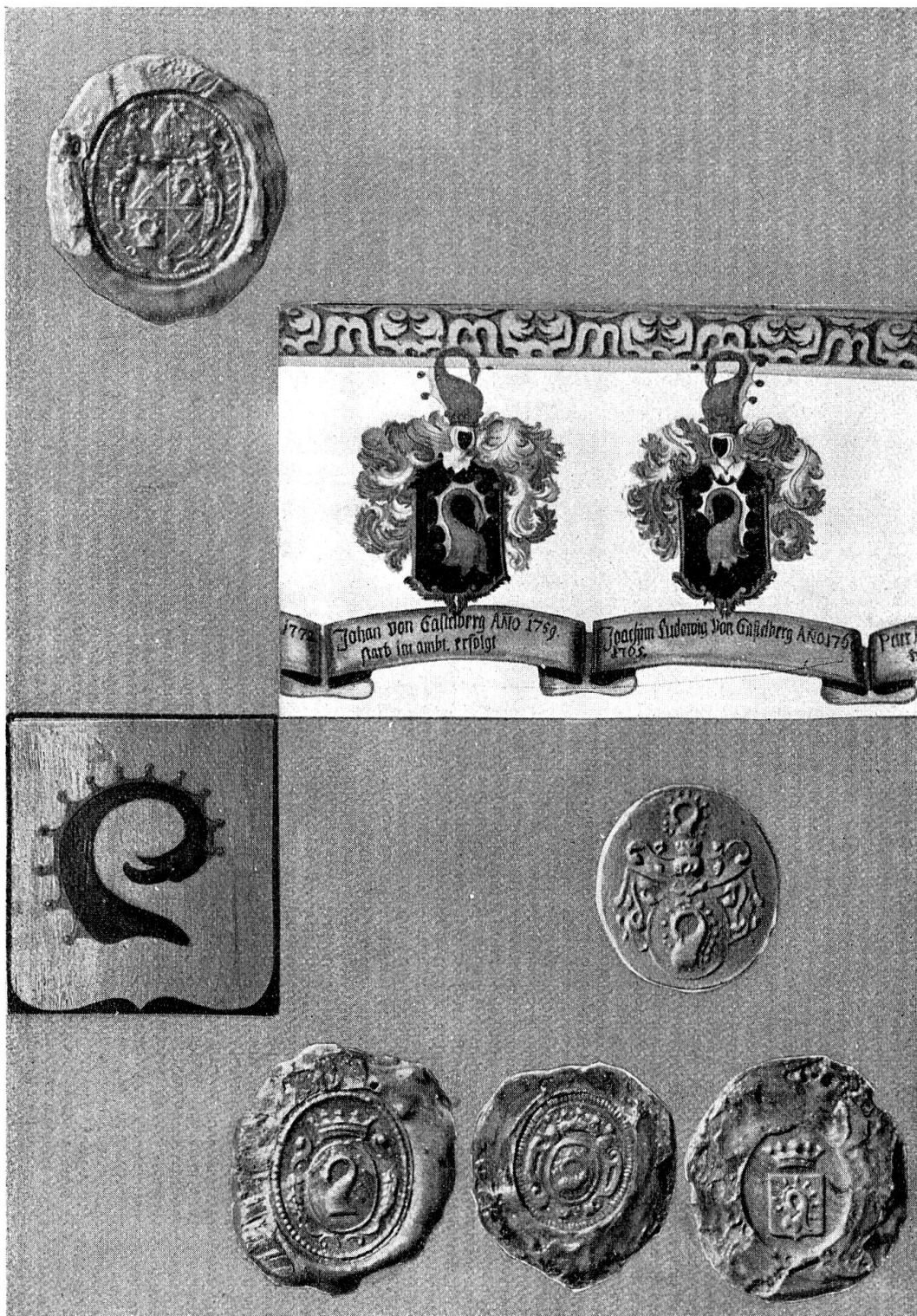
<sup>58</sup> Früher in der Sammlung Roman Abt, Luzern, jetzt im Besitze von V. von Castelberg, Zürich.

<sup>59</sup> Originalbrief in der Bibl. Ambrosiana, Mailand, Codex F 160, Inf S. 184 r; freundliche Besorgung einer Photokopie durch Dr. C. Fry, Truns.

<sup>60</sup> Guler von Wyneck, Raetia die ausf. und wahrh. Beschreibung der dreyen löbl. grauwen Bündten, 1616, S. 73.

Aufgabe zu, zur Zeit der furchtbaren Bündner Wirren die Geschicke der Abtei zu lenken und in die politischen Geschehnisse einzugreifen. Seine Siegel weisen im ersten und vierten Feld das Stiftswappen, im zweiten und dritten den Vogel der von Castelberg auf. Nett nimmt sich eine Gravur auf einem silbernen Tischbecher aus, wo der erste Schild das Kreuz der Abtei, der zweite den Castelbergvogel zeigt mit der Überschrift: A(bbas)D(isertinensis)S(ebastianus) A(von) C(astelberg).

Abt Marian von Castelberg (1724–1742) hatte die zwischen Waltensburg und verschiedenen Gemeinden einerseits und dem Kloster andererseits wegen der letzterem zustehenden Herrschaftsrechte, sowie die zwischen den Gemeinden des Hochgerichts Disentis und dem Stift hinsichtlich der Zehnten entstandenen tiefgehenden Streitigkeiten auszufechten. Abt Marian hat nicht das Wappen seiner Mutter geführt. Bei der Erwähnung des Wappens des Abtes Nikolaus Tyron sagt P. Notker Curti, dieses Wappen (den Halbmond) habe später Abt Marian geführt. Wenn dieser Satz für sich allein zu lesen wäre, hätte er ungefähr folgendermaßen lauten müssen: Ein Wappenbild des Abtes Marian zeigt im Herzfeld das Klosterwappen, im ersten und vierten Schildteil den Vogel seines Vaters, im zweiten und dritten den Halbmond seiner Mutter, auf zwei Helmen je das Wappen des Vaters und der Mutter. Wer in der Abhandlung P. Notker Curtis weiterblättert, findet bei Abt Marian dieses Wappen abgebildet mit der Überschrift: Dabo sanctificationem meam in medio ipsorum, und der Unterschrift: Marianus Dei et Apostolicae Sedis Gratia Abbas Monastery Disertinens. 1725 (Figur 12). Solche Kombinationen von Wappen der Eltern, ähnlich den heute bei uns noch gebräuchlichen Allianzwapen, finden wir auch bei andern Äbten des Klosters Disentis, so bei Adalbert II. de Medell (1655–1696), dessen Mutter Cornelia geborne von Castelberg war. In seinem Wappen ist das St. Andreas-Kreuz der Abtei, der Medellsche Löwe und der Castelbergvogel zu sehen, so ob dem Haupttor des von ihm erbauten Klostergebäudes, ob der Eingangstüre im Innern der Stiftskirche, zu deren Bau er den Grund legte, im Landrichtersaal und an der Holzdecke des Abzimmers des Hofes zu Truns, auf seiner Grabplatte, jetzt im Gang zur Marienkirche in Disentis und nicht zuletzt auf seinem Siegel (Figur 11). Das mütterliche Wappen in den Schild mit aufzunehmen, war im 17. Jahrhundert bei Prälaten allgemein Sitte,



Zuoberst: Fig. 13 Siegel Abt Marian v. Castelberg 1724—1742. Zweite Reihe: Fig. 14 u. 15 Wappen Landrichter Joh. v. Castelberg 1759 und Landrichter Joachim Ludwig v. Castelberg 1760 und 1765. Dritte Reihe: Fig. 16 Wappen Joachim Ludwig v. Castelberg, † Paris 10. Aug. 1792; Fig. 17 Siegel v. Castelberg, Ilanz 19. Jahrhundert. Erstes Siegel unterste Reihe; Fig. 18 ebenso. Letzte 2 Siegel; Fig. 19 u. 20 v. Castelberg, Disentis, 18./19. Jahrhundert und jetzt.

und bis ins 19. Jahrhundert haben Disentiser Äbte Adalbert II. darin nachgeahmt<sup>61</sup>.

Das Castelbergwappen ist bei Abt Marian nicht nur im erwähnten Bild zu sehen. Der Abt zeigt es überall, so auf seinem Siegel (Figur 13). Von allen Disentiser Münzen kommen die Kreuzer Abt Marians am häufigsten vor. Sie weisen quadriert im ersten und vierten Feld das Kreuz der Abtei, im zweiten und dritten den Vogel der von Castelberg auf<sup>62</sup>. Auch auf seiner Grabplatte, früher in der Stiftskirche vor dem St. Benediktaltar, jetzt im Gange zur Marienkirche, ist das Castelbergsche Wappen noch erkennbar. Von einem Führen des Wappens der Mutter kann gar keine Rede sein.

Es empfiehlt sich, wenn wir schon das Castelbergwappen so oft erwähnen mußten, noch einige Ausführungen über *F o r m*, *F a r b e* und *B e z e i c h n u n g* hier anzuschließen. Wir haben weiter oben bereits gesagt, daß die Wappen der Übercastel und Löwenstein, wie sie auf den Siegeln erscheinen, nicht definierbar sind. Auch die Siegel Duffs, Hansens und Albrechts von Castelberg kann man in bezug auf die Vogelart nicht bestimmen. Das ist bei Siegeln und Wappen früherer Zeiten oft der Fall. Sehen wir das Werk über „Die Wappenrolle von Zürich“ an<sup>63</sup>. Das Siegel des Ritters Ulrich von Lochen, 1379, hat eine gewisse Ähnlichkeit mit dem der Übercastel, der Hals des Vogels ist jedoch mit Strichen, welche auf Federn hinweisen, geschmückt. Ein farbiges Lochenwappen aber zeigt im Schild von Rot einen weißen ungeschmückten Schwanenrumpf, auf dem Helm wieder den weißen Schwanenrumpf, aber mit schwarzen Hahnenfedern besteckt. Wer kann sagen, welchen Vogel das Siegel eines Ulrich von Bonstetten auf dem Helm, 1366, darstellt! Aber farbig finden wir für von Bonstetten in gelbgerandetem schwarzem Schild drei balkenweise gestellte weiße Rauten, und als Helmzier den weißen Schwanenhals

<sup>61</sup> P. Notker Curti, l. c. S. 7, 8, 11/12 und 14. Fig. 11 und 13: Siegel-sammlung P. N. Curti, Disentis.

<sup>62</sup> Abgebildet bei E. Poeschel, Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Kanton Graubünden, Bd. I, S. 275.

<sup>63</sup> Walter Merz und Friedrich Hegi, Die Wappenrolle von Zürich mit den Wappen aus dem Hause zum Loch, 1930, Siegeltafel I 16, VII 30, Wappentafel VII 101, XI 200, XVI 299, XVIII 344, XIV 268, XI 204, V 74 (und 75), XXII 450.



mit rotem Schnabel und weißen Flügeln. Bei der Zürcher Wappenrolle trifft man Wappen, bei welchen der Vogel in verschiedenster Darstellung zu sehen ist: im Schild weißer, stehender Schwan und Schwanenhals auf dem Helm, ferner als Helmzier: gelber Schwanenhals mit schwarzem Federbusch auf dem Kopf, schwarzer Schwanentrumpf hinten mit weißen Federn besteckt, weißer Schwanenhals mit schwarzem Hahnenfederbusch auf dem Kopf, weißer Schwanentrumpf zwischen zwei roten, mit Pfauenfederbüschen besteckten Stangen. Ja wir finden auf dem Helm auch den blauen Schwanentrumpf mit Pfauenspiegelkamm dem Hals entlang usw.<sup>64</sup>.

Die Glasscheibe des Thomas von Castelberg zeigt einen schwanähnlichen Vogel mit Pfauenspiegeln geschmückt. Findige Leute könnten sagen, die Ähnlichkeit mit einem Schwan deute auf Übercastel hin, und wenn die Scheibe nach der Wappenvermehrung entstanden ist, daß die Pfauenfedern mit dem im Wappenbrief genannten Pfau zusammenhängen. Doch solche Mutmaßungen bleiben nur Mutmaßungen. Die Pfauenfedern beim Wappen des Thomas ersetzen nur den Aufputz, den man auf den Siegeln des Duff, Hans und Albrecht sieht. Pfauenfedern sind beliebte heraldische Ziermittel.

Die Haltung des Vogels der von Castelberg ist zweifellos durch die Raumverhältnisse im Schild beeinflußt worden. Er schaut bei Thomas auf dem Helm noch ziemlich gerade aus, ähnlich wie beim Siegel Duffs. Im Schild aber neigt sich der Kopf schon mehr zur Brust (Figur 7). Der Schnabel des Vogels des Landrichters Sebastian auf dem Castelbergaltar berührt im Schild bereits die Brust (Figur 8). Im Wappenbild des Abtes Marian aus der Barockzeit ist auf dem Helm der Schnabel fest an die Brust gesetzt, als sollte diese aufgerissen werden. Im ersten und vierten Feld krümmt sich der Hals infolge des Herzfeldes mit dem Klosterkreuz auffallend stark, und der Kopf liegt sogar seitlich an der Brust (Figur 12)<sup>65</sup>.

<sup>64</sup> In der Heraldik begegnet man nicht nur Kombinationen verschiedener Vogelarten, sondern auch von Tierarten, ja selbst von Tieren und Menschen.

<sup>65</sup> Aus dem vierten Feld dieses Bildes hat die Leitung des Hist.-Biogr. Lexikons das Wappen für den Artikel von Castelberg Bd. II S. 509 entnommen. Der Artikel, von Kantonsrichter P. A. Vincenz, Truns, verfaßt, gibt entsprechend dem Zweck der Abhandlungen im Lexikon eine gute Beschreibung des Ursprungs der Familie und deren prominenter Persönlichkeiten.

Es könnte sein, daß die von Castelberg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und später, namentlich die Äbte und die Domherren des Bistums Chur, mit ihrem Wappen einen Pelikan darstellen wollten, als Sinnbild aufopfernder Liebe. Wenn sie das taten, dann haben sie eben aus ihrem Vogel ihren Pelikan gebildet, wozu sie berechtigt waren. Einmal wird das Wappen in eleganter Form, ein andermal massiver und dann wieder primitiver gezeigt. Es war nicht gleich, ob Johannes von Castelberg, der die hohen Würden des Domkantors und Protonotarius apostolicus inne hatte und gleichzeitig das kirchlich wichtige Amt eines bischöflichen Generalvikars bekleidete, als Domherr, 1644, sein Wappen in Stein meißeln ließ, das zwar in nächster Nähe etwas plump aussieht, am Hause auf dem Hofe von Chur festgemacht sich gut ausnimmt (Figur 10), oder ob der Maler des Bildes über dem St. Plazi-Altar in der Kathedrale selbst ein unauffälliges Wappen des ungenannten Stifters mit der Jahreszahl 1647 anbrachte. Der Vogel schaut nach rechts, das ist die Regel. Ausnahmen kommen aus heraldischen oder rein praktischen Gründen vor. Johannes, Oberst in k. u. k. ungarischen Diensten, war 1759 Landrichter des Grauen Bundes und starb im Amte. Das Landrichteramt übernahm für den Rest der Amtszeit sein Bruder Joachim Ludwig, der 1765 wiederum Landrichter des Grauen Bundes wurde. Im Landrichtersaal sind die Wappen der zwei soeben Genannten nebeneinander. Aber weil nach einer Regel der Heraldik eine Figur nicht die Rückseite einer andern ansehen soll, schauen die beiden Vögel gegeneinander und infolgedessen der des Johannes nach links (Figur 14 und 15). An der ersten Bank links in der Pfarrkirche von Disentis ist das Wappen der von Castelberg zu sehen. Da der Vogel früher an der Türe der Bank den Rücken nicht gegen den Hauptaltar kehren sollte, schaut er nach links. Auch aus rein praktischen Gründen, nämlich Sicht gegen die Fensterecke, blickt ein im Täfer im Castelberghaus in Disentis angebrachter Vogel ebenfalls nach links.

Die Farbe des Vogels ist immer blau. Nuancen ins Dunklere, auch ins Hellere bis ins Grau sind bei den vielen vorhandenen Wappen zu treffen, aber nur selten. Die Grundfarbe ist bei der Glasscheibe des Thomas weiß (Silber). Wenn die Scheibe nach der Wappenvermehrung gebrannt wurde, könnte man vermuten, das Weiße rühre von der Farbe im vorderen Teil des Schildes des vermehrten Wappens her. Bei Landrichter Sebastian ist das

Feld rot. Rot finden wir auch im genannten Wappenbrief. Möglicherweise wollten die katholischen Disentiser sich auch durch die Grundfarbe ihres Wappens von den protestantischen Ilanzern unterscheiden. Wahrscheinlicher ist, daß das Rote bei den Disentisern mit dem Klosterwappen, im roten Feld das Andreaskreuz, zusammenhängt. Der Fälle, bei welchen die Farben des Wappens der Ministerialen der Bischöfe von Chur durch die ihrer Lehensherren, in Silber der schwarze Steinbock, beeinflußt wurden, gibt es mehrere. Erwähnen wir nur die von Aspermont, deren Wappen in Schwarz ein silberner Balken ist. Die von Castelberg zu Disentis waren nicht Lehensträger des Klosters. Drei Äbte aus dem Hause von Castelberg waren, wie wir sahen, Prälaten dieses Stiftes, und ihre Verwandten hatten oft für die Rechte des Klosters einzustehen. Dominierend ist die rote Grundfarbe. Die Disentiser von Castelberg spielten im 17. und 18. Jahrhundert politisch eine wesentlich größere Rolle als die von Ilanz, und wahrscheinlich ist es diesem Umstande zuzuschreiben, daß letztere, abgesehen von der Scheibe des Thomas, sich auch der roten Farbe bedient haben sollen<sup>66</sup>. Joachim Ludwig von Disentis fiel am 10. August 1792 für Treue und Ehre an den Tuilerien. Am Löwendenkmal in Luzern ist unter Salis-Zizers Castelberg zu lesen. In der Kapelle neben dem Denkmal sieht man das Wappen des Joachim Ludwig von Castelberg. Hier macht im gelben (goldenen) Feld der auffallend schmale, fast schwarze Hals, ohne besondern Grund, einen großen Bogen nach links (Figur 16). Das Wappen seines Vaters mit gleichem Vornamen im Landrichtersaal zu Truns ist blau auf Rot (Figur 15). Der den Heldentod erlitt, hat selbst sein Wappen in Luzern nicht gesehen. Ist es nicht oft unter Lebenden so, daß, wer sein Wappen beim Künstler bestellt, erst wenn es fertig ist genau weiß, wie es aussieht! Doch es ist müßig, bei den Farben lange zu verweilen. Wenn schon das Wappen des Zehngerichtenbundes, also eines Standes, mehrmals Farben wechselt<sup>67</sup>, soll man sich dann wundern, wenn bei einer Familie die Grundfarben nicht immer gleich erscheinen. Lassen wir hier noch G. Casura sprechen, der im Vorwort zu seinem Wappenbuch sagt, daß von den während

<sup>66</sup> Seinerzeitige Mitteilung von G. Casura.

<sup>67</sup> E. Poeschel, Kunstdenkmäler der Schweiz, Kanton Graubünden, Bd. I S. 265.



35 Jahren gesammelten Wappen kaum eines ist, das im Laufe der Zeit sich nicht in Form oder Farbe irgendwie geändert habe<sup>68</sup>.

Ob auf dem Kopf des Vogels typische Pfauenfedern zu sehen sind oder nicht, ob der Hals mehr oder weniger gekrümmt ist, ob dem Hals entlang Pfauenspiegel oder andere auf Federn hinweisende Gebilde gezeigt werden, ob der Hals abgeschnitten oder abgerissen ist, das ist ohne Bedeutung. Ob der Vogel Schwan oder Pfau genannt wurde, ob einmal ein phantasievoller Holzschnitzer ihm sogar noch einen Pfeil in die Brust steckte, um „seinen“ Pelikan zu markieren, was spielt das für eine Rolle! Es waren oft Künstler, die schöne Wappen schufen, hie und da auch einfache Maler, ein in der Nähe wohnender Steinmetz, ein Ortsschreiner, ein wandernder Geselle, die da wirkten, sie taten alle ihr Bestes. Selbstverständlich sind Spätgotik, Renaissance, Barock und Romantik auch bei unserm Wappen nicht ohne Einfluß gewesen. Übersehen wir vor lauter Vögel das Wappen nicht! Es ist und bleibt immer dasselbe: der Castelbergvogel aus der Feudalzeit, und das ist die einzig richtige Bezeichnung<sup>69</sup>.

Der Wappenkundige mag vielleicht aus dem Wappenbrief von 1518 an „vnnsrer und des Reichs Lieben getrewen Toman, Hanns Gaudenz vnd Gilg, die Gaudens Gebrüder“, in welchem die „getrewen nützlichen dinste, so Sy vnns vnd dem heyiligen Reiche getan haben vnd hinfür inkünftig Zeit sich zutun willig erbieten“ hervorgehoben werden und die Rechte am Wappen „wie annder vnnsrer vnd des Reichs Wappengenoßleute solchs alles haben“ umschrieben werden, eine Adelsbestätigung ableiten. In diesem von

<sup>68</sup> G. Casura, Bündn. Wappenbuch des Vorderrheintals.

<sup>69</sup> Zur Illustration wurde eine größere Anzahl Siegel und Wappen gezeigt. Figur 17 und 18 sind Abdrücke der Siegel, wie sie in Ilanz im 19. Jahrhundert, Figur 19 und 20, wie sie in Disentis im 18./19. Jahrhundert gebraucht wurden und heute verwendet werden. In der Siegelammlung des Rätischen Museums Chur sind Siegelabdrücke Hans 1501, Johann Ludwig Podestat zu Trahona 1717, Florin 1721 und Landvogt J. L. (Joachim Ludwig) 1751. Dort befindet sich auch das weiter oben erwähnte Siegel Joachims von Castelberg, Landvogt zu Maienfeld, dem die merkwürdige Jahrszahl 1559 beigegeben wurde. Immer das gleiche Wappen findet man auch auf Siegelabdrücken in verschiedenen Gemeindefriedhöfen und im Castelbergarchiv, auf Grabplatten im Disentiser Gemeindefriedhof usw.

Kaiser Maximilian I. erteilten Wappenvermehrungsbrief ist aber nichts von Adelsverleihung gesagt<sup>70</sup>.

Es kann der Historiker im Diplom Heinrichs III. 1579 an Sebastien de Castelberg eine Adelsbestätigung erblicken. Der Davoser Landammann Fluri Sprecher erhielt im Jahre 1582 als bündnerischer Abgesandter in Paris einen Adelsbrief mit Wappen. Von diesem Diplom leiten die Nachkommen genannten Fluri Sprechers ihre Zugehörigkeit zum Bündner Adel ab. Vergleichen wir die beiden Diplome<sup>71</sup>. Schon einleitend wird in der Diplomerteilung an erwähnten Fluri gesagt, daß Ursprung und Anfang der Noblesse aus Vertu, begleitet von Grandeur, Magnanimité und Generosité de cueur hervorgehen etc. Diese Begründung ist im Diplomtext bei von Castelberg nicht vorhanden. Fleury Sprecher de Tauaulx de Lantaman de la ligue des droictures au pays des Grisons wird encores qu'il ne soict au pays de sa natiuité tenu et reputté yssu de noble race, ensemble sa femme, enfants prostérité etc. zum Gentilhomme et du titre de Noblesse et Gentillesse und zum Chevalier erklärt. Auch erhält er das im Dokument gezeigte Wappen. Notre cher et bien aymes Le capitaine Sebastien de Castelberg, Landrichter de la Ligue Grise wird großen Lobes und der Empfehlung würdig bezeichnet, wie es einem Gentilhomme solch lobenswerter Eigenschaften zukomme. Er wird par les presents signes de notre main zum Chevalier geschlagen und erhält l'ordre de Chevalier le saint militaire. Seiner Frau und seiner Nachkommen wird nicht gedacht. Von einem Wappen ist im Diplom an ihn nicht die Rede. Die Ernennung zum Ritter ist natürlich eine rein persönliche Auszeichnung, gilt aber auch als „perpetuel ornement de sa maison“.

Die Disentiser von Castelberg haben von König Heinrich III. von Frankreich keine Adelstitel erhalten. Bereits 1572 figuriert

---

<sup>70</sup> G. Casura bezeichnet l. c. S. 24 dieses Diplom irrtümlicherweise als Adelsdiplom statt Wappenbrief.

<sup>71</sup> Sprechersche Originalurkunde im Familienarchiv der von Sprecher, abgedruckt mit reproduziertem Wappen im „Stammbaum der Sprecher von Bernegg“ 1936, herausgegeben von Paul, Anton, Herkules, Andreas und Jörg Sprecher von Bernegg, familiengeschichtliche Einleitung Seite 37—43. Das Castelbergsche Originaldiplom ist verschollen. Kopie im Castelbergarchiv.

Sebastian auf dem Castelbergaltar mit Adelsprädikat. Dort zeigt er auch sein angestammtes Wappen<sup>72</sup>.

Richard Feller erwähnt als Familien, welche in Bündlen durch Alter, Ansehen und Vermögen sich hervortaten und die Ämter unentgeltlich und fast erblich bekleideten, die Salis, Planta, Juvalta, Flugi, Sprecher, Castelberg, Mont, Guler, Gugelberg<sup>73</sup>. Weitere Geschlechter könnten hier beigefügt werden. Ritter Sebastian von Castelberg, mehrmaliger Landrichter und Gesandter, war im Grauen Bund eine der hervorragenden Persönlichkeiten seiner Zeit, † 1587. Conradin der Jüngere, siebenmal Landrichter, Bundesoberst, war auch Gesandter zu König und Fürsten, † 1659. Johann Ludwig, einer der bedeutendsten Träger unseres Namens, bekleidete zwischen 1714 und 1747 trotz des dreijährigen Turnus zehnmal das Landrichteramt und erreichte damit die größte Amtsdauerzahl, die je ein Landrichter inne hatte<sup>74</sup>; auch er war Bundesoberst und Gesandter. Johann Theodor, öfters Landrichter, unter welchem 1778 die letzte feierliche Erneuerung des Bundesschwures unter dem Ahorn zu Truns erfolgte, war Mitglied der Syndikatur im Veltlin und mehrmaliger Gesandter. Seine Brüder, Johann Anton<sup>75</sup> und Joachim Liberat, waren ihr Leben lang unter Schwertern und Degen, ersterer Generalmajor, letzterer Oberst, beide Ritter des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens von Sardinien<sup>76</sup>, Oberst Joachim Liberat auch des französischen St. Ludwigs-Ordens. Oberst Johannes diente unter Maria Theresia und zeichnete sich 1747 bei der Belagerung von Genua aus. Wir erwähnen nur diese wenigen Träger des Namens, um nicht die vielen anderen Disentiser von Castelberg, welche in der Heimat hohe kirchliche Würden inne hatten, die wichtigsten weltlichen Ämter bekleideten und die im In- und Ausland tapfer und treu kämpften, aufzählen zu müssen. Die große Reihe von Persönlichkeiten, die die Fa-

<sup>72</sup> Der gut erhaltene Altar wurde 1911 restauriert. Die Holzleiste mit der Inschrift wurde durch eine neue mit gleichem Text ersetzt, der Geschlechtsname jedoch Kastlberg geschrieben statt Kastelberg, wie ursprünglich gemalt. (Alte Holzleiste noch vorhanden in unserem Besitz.)

<sup>73</sup> Hans Nabholz, Leonhard von Muralt, Richard Feller, Edgar Bonjour, Geschichte der Schweiz, Bd. II S. 24.

<sup>74</sup> P. A. Vincenz, Der Graue Bund, Festschrift zur fünfhundertjährigen Erinnerungsfeier 1924, S. 215.

<sup>75</sup> Urgroßvater des Schreibers dieser Abhandlung.

<sup>76</sup> Originaldiplome und Militärbrevets im Castelbergarchiv.

milie aufzuweisen hat, führten Adel und Wappen. Es gab Zeiten, in welchen die europäischen Könige und Fürsten sich mit allen Mitteln um die einflußreichen Persönlichkeiten im bündnerischen Freistaat bewarben, und der Landrichter war kein einfacher Beamter, sondern das Haupt des Grauen Bundes. Die von Castelberg, welche unter Kaisern und Königen dienten, ließen sich zu Rittern schlagen, aber die Familiengeschichte weiß nichts davon zu berichten, daß sie sich jemals um den Adel bewarben. Warum? Sie waren im Besitze des rätischen Uradels ihrer direkten Vorfahren, der ritterbürtigen von Castelberg von Übercastel, von welchen sie auch das Wappen hatten, und von welchen auch wir noch lebenden Disentiser von Castelberg Adel und Wappen geerbt haben.

Zu den höchst persönlichen Rechten gehört der Name. Der Familienname wird bestimmt durch die Familienzugehörigkeit, somit durch die Abstammung. Die Namen schützen vor Verwechslungen und Trübungen. Für uns Schweizer gehört zum Namen auch die Partikel „von“ oder „de“<sup>77</sup>. Namen sind nicht unterscheidungslose Nummern der Individuen, sondern sie geben Auskunft über die Familie, welcher der einzelne angehört, und eben dadurch über diesen so überaus wichtigen Faktor der individuellen Persönlichkeit. Dadurch nimmt der einzelne teil am Ruhm der Ahnen, an der seit Generationen behaupteten Lebensstellung, an der Summe von Achtung, Ansehen und Haltung, die durch die Geschichte seines Geschlechts angesammelt worden ist<sup>78</sup>. Wird jemandem die Führung seines Namens bestritten, so kann er auf Feststellung seines Rechtes klagen. Besteht eine Beeinträchtigung des persönlichen Rechts dadurch, daß sich jemand eines anderen Namen anmaßt, so kann die Beseitigung dieser Anmaßung verlangt werden. Daß das Wappen keine Notwendigkeit ist wie der Name, nimmt ihm seine Bedeutung nicht. Die Rechtswissenschaft zählt auch das Wappen zu den Persönlichkeitsrechten, und es ist grundsätzlich dem Familienwappen der gleiche Schutz wie dem Namen zuzuerkennen. Auf den Kantonsratsbeschluß von 1848 ist es zurückzuführen, daß die adeligen Familien Graubündens im

<sup>77</sup> A. Egger, Komm. z. Schweiz. Zivilgesetzbuch 1911, Personenrecht (Art. 29) S. 125.

<sup>78</sup> Prof. Laband, Straßburg, Zitat bei Pl. Meyer von Schauensee, Über die Namensführung des luzernischen Patriziats, Luzern 1901.

Gegensatz zu denjenigen anderer Kantone im Familiennamenbuch der Schweiz ohne Prädikat angeführt sind<sup>79</sup>. Es ist deshalb bei diesem Namenbuch dem Forscher nicht möglich, innerhalb der einzelnen Gruppen gleichgeschriebener Bündner Geschlechtsnamen festzustellen, welche Familien adelig sind. Wer sich über die Berechtigung zur Führung der Partikel „von“ und des Familienwappens ausweisen kann, der möge Prädikat und das Familienwappen führen, wer nicht, lasse es bleiben. Unseres Erachtens können die in Kästris, Peiden, Somvix, Zillis-Reischen beheimateten Castelberg ihre Zugehörigkeit zu den Adeligen nicht nachweisen<sup>80</sup>.

Am Eingang des Lugnezertales steht noch immer der Castelbergturm, als wäre er von der Natur dorthin gesetzt, die Gegend verschönernd. Er blickt ins hintere Lugnezertal zum Stammturm, der heute die friedlichen Glocken der St. Laurentius-Kirche von Obercastels beherbergt, wo auch Conrad von Castelberg begütert war. Er blickt nach Ilanz hinaus. Löwenstein bei Grüneck ist nicht mehr zu sehen. Wir haben es übernommen, pietätvoll dafür zu sorgen, daß der Castelbergturm erhalten bleibt.

Beim Baum der von Castelberg sind Stamm und Wurzeln gesund. Der Ilanzer Ast ist im Laufe der Zeit dürr geworden und abgefallen. Der Disentiser hingegen ist noch frisch und grün. Möge er noch viele Zweige treiben.

---

<sup>79</sup> Familiennamenbuch der Schweiz, herausgegeben von der Schweiz. Gesellschaft für Familienforschung, unter Mitwirkung des Eidg. Amtes für Zivilstandswesen und der Zivilstandsämter der Schweiz, Zürich 1940, I., Einleitung S. 23.

<sup>80</sup> Die Bemerkung G. Casuras l. c. S. 24, daß die Kästriser sich Mitte des 16. Jahrhunderts von den Ilanzern abzweigten, ist nur eine Vermutung. Erstere führen keinen Adel, und von einem Wappen der Kästriser ist nichts bekannt.